



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Aufstellung des Bebauungsplans O 59 – Weidach Südwest 2; Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 08.07.2014 den Bebauungsplan O 59 – Weidach Südwest 2 als Satzung. Der Bebauungsplan und die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses liegen in der Zeit vom Montag, 04.08.2014 bis Montag 01.09.2014 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Der Bebauungsplan O 59 – Weidach Südwest 2 tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/5308.html eingesehen werden.

Füssen, 31.07.2014
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Montag 04.08.2014.